



**Stadtkämmerei**  
**Abteilung Steuern**  
Federnseestraße 17 + 19  
72764 Reutlingen

**E-Mail:** hundesteuer@reutlingen.de  
**Fax:** 07121 303-2425

Eingangsstempel Bezirksamt/Bürgeramt	Eingangsstempel Steuerabteilung
Buchungszeichen <b>5.0102.</b>	

## Anmeldung einer Hundehaltung

### Angaben zum/zur Hundehalter/-in:

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Name Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebenspartner/-in	
Vorname Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebenspartner/-in	Geburtsdatum
Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen	
In meinem Haushalt leben noch folgende weitere Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum)	
1.	
2.	
3.	
4.	

**Bei Verlust des Hundes bin ich damit einverstanden, dass die persönlichen Angaben an den/die Finder/-in weitergegeben werden:**  ja  nein

### Angaben zur Hundehaltung in Reutlingen:

Beginn der Hundehaltung in Reutlingen	Alter des Hundes bei Beginn der Haltung in Reutlingen
Vorbesitzer/-in (Name, Anschrift) oder Herkunft des Hundes (Züchter/-in, Tierheim, Tierschutz usw.)	
Rasse/Geschlecht des Hundes (genaue Angaben auch bei Kreuzungen/Mischungen)	
Rasse des Muttertiers (nur bei Kreuzungen/Mischungen)	Rasse des Väterters (nur bei Kreuzungen/Mischungen)
Haben Sie oder ein weiteres Mitglied Ihres Haushalts bereits einen Hund? (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> ja, der Rasse _____ <input type="checkbox"/> nein	
Die Gefährlichkeit des Hundes wurde durch Bescheid festgestellt.	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, bitte Datum und Behörde angeben: _____	

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter/-in bzw. gesetzliche/-r Vertreter/-in

Hinweise:

Nach § 13 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Reutlingen hat jede Person, die im Stadtgebiet einen Hund hält, dies innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von 3 Monaten erreicht hat, der Steuerabteilung schriftlich anzuzeigen.

Wer dieser Verpflichtung vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Angaben werden zur Überprüfung der Hundesteuerpflicht bzw. zur Veranlagung der Hundesteuer benötigt. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Reutlingen sowie das Landesdatenschutzgesetz. Personenbezogene Daten müssen so lange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen.

Die personenbezogenen Daten werden zur Hundesteuerveranlagung im Auftrag der Stadt Reutlingen von Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts, verarbeitet. Im Übrigen gelten nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 c) Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) die Vorschriften über das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO).

Weiterführende Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO entnehmen Sie der städtischen Homepage [www.reutlingen.de/datenschutz](http://www.reutlingen.de/datenschutz) oder erhalten Sie bei der städtischen Steuerabteilung oder Stadtkasse.

**Nur von der Steuerabteilung auszufüllen:**

Steuerpflicht ab:  Erfasst am:	Anmeldung als <input type="checkbox"/> Ersthund <input type="checkbox"/> weiterer Hund <input type="checkbox"/> gefährlicher Hund	Anmeldung durch <input type="checkbox"/> Hundehalter/-in <input type="checkbox"/> von Amts wegen <input type="checkbox"/> Außendienst vom <input type="checkbox"/> OWI	Hundesteuermarke Nr.: Jahr: Ausgehändigt am:	Bescheid zur Post am: <input type="checkbox"/> mit Steuermarke <input type="checkbox"/> ohne Steuermarke
--------------------------------------	--	--	---	--